

Gemeinde Grünheide (Mark)

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0006/18	26.04.2018		x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis grünheide</i>	Datum der Erstellung	15.02.2018		

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis grünheide*: „Entschließungsantrag zu Straßenausbaubeiträgen“

Rechtsgrundlage:

KAG, Bbg KVerf

Bezug:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis grünheide* vom 14.02.2018
Beschluss 46/04/17

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) bittet den Landtag Brandenburg und die Landesregierung Brandenburg, zeitnah eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) dahingehend zu ermöglichen, dass:

1. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine „Soll“- Bestimmung mehr ist und es somit den Gemeinden überlassen bleibt, diese zu erheben oder nicht,
2. die bisherige Bestimmung des § 8 Abs. 4 S. 7 Hs. 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Zuwendungen Dritter (Fördermittel auf die Beitragshöhe der Beitragspflichtigen Anrechnung finden,
3. hilfsweise, die Erhebung von Beiträgen nur stattfindet, wenn nachweislich wirtschaftliche Vorteile für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen geboten werden und hierbei den Gemeinden die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen unter Beteiligung der Ortsbeiräte – sofern zutreffend – überlassen bleibt.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, diesen Beschluss dem Landtag und der Landesregierung zu übermitteln.

Begründung:

Der Straßenausbau und die entstehende Beitragspflicht der Anlieger stoßen regelmäßig auf Kritik der Beitragspflichtigen.

Zugleich wird wiederholt Kritik daran geäußert, dass die Gemeinden durch die bestehende „Soll“-Bestimmung quasi verpflichtet sind Beiträge zu erheben. Oft werden Ausbauprojekte nicht deswegen abgelehnt, weil die verkehrstechnische Notwendigkeit nicht gesehen wird, sondern weil die Maßnahme mit erheblichen Kosten für die Anlieger einhergeht. Um hierbei der Gemeinde einen Spielraum zu geben, bedarf es zunächst einer Änderung des KAG dahingehend, dass die Erhebung von Beiträgen freigestellt wird. Nur auf dieser Grundlage hat sodann die Gemeinde in vollkommener Nutzung ihrer Selbstverwaltungsmöglichkeiten handeln.

Kritikwürdig ist die derzeitige Bestimmung, dass öffentliche Fördergelder, die für Straßenbaumaßnahmen ausgereicht werden, sich nur auf den gemeindlichen Teil kostensenkend auswirken. Obwohl die Fördergelder die Gesamtmaßnahme unterstützen sollen, kommen sie nur einem Beitragspflichtigen (nämlich der Gemeinde) und nicht den Anliegern zugute. Daher soll eine Änderung dahingehend vorgenommen werden, dass Zuwendungen proportional (entsprechend dem satzungsmäßigen Schlüssel) auch die Beitragspflichtigen zu entlasten.

Sofern diese Änderungen nicht erzielt werden können, soll zumindest erreicht werden, dass die derzeitige Bestimmung des § 8 Abs. 2 S. 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Ausbaubeiträge nur erhoben werden können, wenn ein wirtschaftlicher Vorteil tatsächlich nachgewiesen wird. Oft erweisen sich die Maßnahmen als vorteilhaft für die Allgemeinheit (was zu begrüßen ist), bringen jedoch keinen zählbaren Mehrwert für den Beitragspflichtigen. Um dies zu beurteilen, erscheint es sinnvoll die Ortsbeiräte auch bei der konkreten Einschätzung des Vorliegens der Voraussetzungen zu beteiligen, weil von ihnen sachnahe Hinweise zu erwarten sind.

Es liegt im Interesse der Gemeinde samt ihrer Ortsteile, mehr kommunale Selbstverwaltung in sensiblen Bereich durchzusetzen. Die Vergangenheit zeigt, dass gemeindliche Forderungen gegenüber dem Land durchgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass 3 Länder inzwischen die Straßenausbaubeiträge gänzlich abgeschafft haben, weitere 6 Länder stellen die Erhebung ihren Kommunen frei. Demnächst wird Bayern denselben Weg beschreiten.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19		
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Seite:	
Beschluss-Nr.:				
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung